

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 199.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 199.

Erste Ausgabe

Dienstag, 1. Mai 1906.

Geschäftsstelle in Berlin Dessauerstr. 14.
Telephon-Nr. VII Nr. 11 494.
Druck und Verlag von Otto Zühlke in Halle a. S.

Wohnpreis f. Halle a. S. vorort 2,50 Mk. durch d. Post bezogen 3 Mk. f. d. Vierteljahr. Postgebühren Nr. 239. Die Hall. Ztg. erscheint wöchentlich zwölf mal. — Gratis-Belegungen: Gall-Courier (inkl. Belegstellen), 24. Unterpostingsblatt (Sonntagsbeil.), Samw. Mittelteil.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 87, Hinterhaus.
Telephon 158; Redaktion Telephon 1272. Eing. Nr. Brauhausstr. 8.
Schriftleitung: Dr. Walter Gehlen in Halle a. S.

Abonnements

auf die Halle'sche Zeitung

für die Monate Mai und Juni werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Große Brauhausstraße 30 (Sternstraßen-Passage) entgegengenommen.

Abonnementspreis für beide Monate bei den Postanstalten **Mk. 2,-**, für Halle und die Vororte **Mk. 1,70**.

Inserate leberart finden durch die Halle'sche Zeitung weitest und vorteilhafteste Verbreitung. Halle a. S., im Mai 1906.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Zum 1. Mai.

Allem Anschein nach wird die diesmalige sozialdemokratische Maifeier mit einer umfangreicheren Arbeitseinstellung verbunden sein, wie in den letzten Jahren. Die hauptsächlichste Ursache dafür liegt in der auf den politischen Massenstreik gerichteten Tendenz innerhalb der revolutionären Arbeiterbewegung. Was nun immerhin die Arbeitseinstellung diesmal einen größeren Umfang als gewöhnlich annehmen, so wird diese Maifeier doch vor allem eine bedeuten und sichtbar machen: das Fiasco der politischen Massenstreik-Idee, die eben gegenwärtig noch nicht einmal für einen Tag in wirksamer Weise realisiert werden kann. Denn so umfangreich wird die Arbeitseinstellung am 1. Mai jedenfalls sein, daß sie als politischer Massenstreik, wie ihn sich die Sozialdemokratie in seiner Bedeutung und Wirkung denkt, wird gelten können.

Bedeutungsvoller und beachtenswerter wird das sein, was auf den 1. Mai folgt. Da nämlich die Arbeiterorganisationen jetzt vielfach wohlgerüstete und entschlossene Arbeitgeberorganisationen gegenüberstehen, von denen sehr viele bereits den Entschluß fundierten haben, am 1. Mai widerrechtlich streikende Arbeiter acht Tage lang auszusperren, so ist es möglich und sogar wahrscheinlich, daß der 1. Mai der Maß- und Anfangspunkt umfangreicher und erbitterter Kämpfe zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wird. Es muß von vornherein besonders stark betont werden, daß die Arbeitgeber sich im vollen Rechte befinden, wenn sie auf die über alle Massen frivole und von rein politisch-revolutionären Absichten bestimmte Arbeitseinstellung am 1. Mai mit der Ausperrung antworten. Ja, es ist viel zu wenig gesagt, daß die Arbeitgeber sich damit nur im Rechte befinden. Die Arbeitseinstellung am 1. Mai ist ein revolutionärer Akt und ideell und symbolisch die Verneinung und Aufhebung der bestehenden Rechts- und Wirtschaftsordnung. Wenn nun die Arbeitgeber darauf mit einer mehrjährigen Ausperrung und teilweise oder gar gänzlicher Schließung ihrer Betriebe während dieser Zeit antworten, so bringen sie persönlich und materiell die größten Opfer und erleiden die schwersten Verluste, um ihrer Pflicht als Repräsentanten der bestehenden Wirtschaftsordnung und Vorämpfer der herrschenden Staatsordnung Genüge zu tun — eine Pflicht, der die zu ihrer Erfüllung berufenen Faktoren, nämlich die Regierungen, die monarchischen Regierungen, bisher auch nur in annähernd zureichender Weise nicht nachgekommen sind.

Wenn — wie gesagt — der 1. Mai selber ein Fiasco der Massenstreik-Idee bedeuten wird, so halten wir es aber für möglich, daß die sozialdemokratische Aktion verstanden wird, die sich an den 1. Mai anschließenden Kämpfe so zu erweitern, daß sie in eine Art politischen Massenstreikes auslaufen. Die Sozialdemokratie kann es zurzeit noch nicht riskieren, einen politischen Massenstreik diktiert für einen bestimmten Termin zu proklamieren. Vermutlich aber wird sie ganz allmählich immer mehr Arbeiter und Arbeiterkategorien in den Streik dadurch hineinzuziehen suchen, daß sie auf die Ausperrungen mit sogenannten Sympathiestreiks reagiert. Gaben dann die Arbeitseinstellungen den nötigen Umfang erreicht, so wird sie einfach erklären: „Da habt Ihr ja den politischen Massenstreik!“ Und das wird sie um so eher können, als die diesmalige Maifeier ja von vornherein mit einem rein politischen Moment verquillt wird, mit der

Wahlrechtsfrage. Tatsächlich wird die Situation für die Sozialdemokratie den Vorteil haben, daß sie die Schuld an dem Massenstreik nicht der doch schon zur Gewohnheit und Regel gewordenen nur eintägigen und nicht einmal vollkommenen Arbeitsruhe am 1. Mai, sondern den Ausperrungen der Unternehmer zuschieben wird. Wir meinen also, daß die sozialdemokratische Zeitung diese angedrohten Ausperrungen von vornherein gewissermaßen als eine ihr faktisch erwünschte Etappe auf dem Wege zur Angliederung des politischen Massenstreiks in Rechnung stellt. Es besteht also folgende Brückenstraße: entweder die Arbeitgeber lassen sich die Arbeitseinstellung am 1. Mai ruhig und wehrlos gefallen und Staat und Gesellschaft kapitulieren so stillschweigend vor der Sozialdemokratie — oder die Arbeitgeber wehren sich und erfüllen in idealer Weise ihre Pflicht gegenüber der bestehenden Staats- und Rechtsordnung, um dann von der Sozialdemokratie und ihren bürgerlichen, sozialideologischen Gefolgsleuten als die wahren und eigentlichen Urheber des politischen Massenstreiks und die den Staat schädigenden und selbsthätigen „Schafmacher“ gebrandmarkt zu werden. Womöglich scheidet dann auch noch die vom Grafen Poldowski so wohl beratene Regierung mit einem Gesetz — nicht etwa gegen den Kontraktbruch der Arbeiter, sondern gegen das den Unternehmern bisher zustehende Recht auf Ausperrungen — dem notwendigen Korrelat des Streikrechts — in die Situation hinein, wie wir etwas ganz ähnliches bekanntlich anläßlich des Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier zu erleben hatten! Erinnern wollen wir schließlich noch daran, daß in der zweiten Hälfte die preussische Wahlrechtsvorlage zur endgültigen parlamentarischen Erledigung gelangen soll und daß die Sozialdemokratie nach allen ihren Reden beinahe verpflichtet ist, dem Zeitpunkt dieser Erledigung mit einer größeren und besonderen Aktion zu begegnen, eben einer Art Massenstreik, der faktisch in der oben dargelegten Weise zu inszenieren wäre und seinen Anstoß und Ausgang vom 1. Mai zu erhalten hätte. Den hier dargelegten Möglichkeiten und Vermutungen Ausdruck zu geben, halten wir uns für verpflichtet, damit sowohl das Arbeitgeberum wie die Regierung nicht überrast werden, sondern von vornherein und noch rechtzeitig ihre Gegenmaßnahmen treffen können und damit auch die öffentliche Meinung durch frühzeitige Aufklärung über die sozialdemokratischen Absichten vor späteren Irrerführungen bewahrt bleibt.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 30. April.

Die Fürsorge für die Hinterbliebenen der preussischen Staats- und der Reichsbeamten.

Der Verband deutscher Beamtenvereine, der in rund 200 Beamtenvereine über 155 000 Mitglieder zählt, hat sich in seinen Hauptversammlungen in Stralsburg (1904) und in Stettin (1905) eingehend mit der Frage der Vorsehrung der Beamten-Hinterbliebenen in Preußen und dem Reich befaßt. Dem Vorstände war schon 1903 der Auftrag geworden, die Hinterbliebenen-Fürsorge-Gesetzgebung der Bundesstaaten zu studieren und an Hand des gesammelten Materials dem Reichskanzler und der preussischen Staatsregierung eine Denkschrift zu übermitteln. Der Hauptversammlung in Stettin lag, wie ein Jahr vorher in Stralsburg, ein Antrag einiger Eisenbahnbeamtenvereine vor, der dahin ging, der Reichs- und der preussischen Staatsregierung zur baldigen Durchführung einer auskömmlichen Erhöhung der Hinterbliebenenbezüge die Beihilfe der Beamtenchaft in Form der Zahlung eines Beitrages bis zu 1 Proz. des Dienstverdienstes anzubieten. Diesen Anträge gegenüber hat der Verbandsvorstand in der vorjährigen Hauptversammlung eine Reihe von Besenken geltend gemacht, und er hat sich damit, wie der Verlauf der Verhandlungen ergeben hat, im Einverständnis mit der Mehrheit der anwesenden Vertreter der Verbändevereine befunden. Wenn er selbst schließlich der Hauptversammlung anheim gab, den Antrag den Vorstände als Material zu überreichen, und die Hauptversammlung diesem Vorschlage zustimmte, so geschah dies in der wohl keinem Teilnehmer zweifelhaften Absicht, daß der Antrag selbst nicht der geplanten Denkschrift als Grundlage dienen sollte, sondern daß dem Vorstände in der Würdigung dieses Antrages der Ausarbeitung seiner Denkschrift freie Hand zu lassen sei.

Nun sind seit der Hauptversammlung in Stettin eine große Zahl angelegener Tageszeitungen und fast alle größeren Beamten-Kadettzeitschriften für die Milderung der

Hinterbliebenen-Fürsorge-Gesetze Preußens und des Reiches im Sinne des Antrages interessiert worden. Sie haben Artikel gebracht, die davon ausgeben, daß der Verband deutscher Beamtenvereine in Stettin durch Ueberweisung desselben als Material zum Verbandsvorstand beauftragt habe, diesen Antrag zur Ausführung zu bringen. Alle diese Artikel gehen von einer falschen Voraussetzung aus und sind deshalb nicht nur allein geeignet, Verunsicherung in den Kreisen der Beamtenchaft heranzuführen, sondern auch die öffentliche Meinung zu verunsichern zu führen, denn es entspricht, wie ausdrücklich festgelegt werden muß, nicht den Tatsachen, wenn behauptet wird, der Gedanke der Beitragsleistung habe sich in kurzer Zeit in der gesamten Beamtenchaft mit elementarer Gewalt Bahn gebrochen und die Beamtenchaft ertribe die Verwirklichung dieses Gedankens. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Die Verhandlungen in Stralsburg (1904) und in Stettin (1905) haben ungewissheit ergeben, daß die Beamtenchaft in ihrer großen Mehrzahl nicht gewillt ist, der Regierung eine Beitragsleistung anzubieten, deren Abschaffung sie feinerzeit mit Freude und Dank begrüßt hat. Sie hofft vielmehr, daß die Regierungen baldigst bereit sein werden, die allseitig anerkannte Notwendigkeit der Verbesserung der Hinterbliebenenbezüge in der Wege zu leiten, ob und daß es der Aufgabe der Beamten bedarf.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag erledigte am Sonnabend zunächst die erste Lesung des Automobilgesetzes. Abg. Prinz Schönau (H.) sprach sich mit der Vorlage im wesentlichen einverstanden. Sie wolle nicht die aufstrebende Automobilindustrie hemmen, sondern die oft rücksichtslosen und rohen Ausschreitungen der Automobilfahrer bekämpfen. Die Bildung einer Zwangsgenossenschaft der hauptpflichtigen Automobilbesitzer, die durch die Vorlage noch nicht erreicht sei, müsse in der nächsten Zukunft erreicht werden. Ähnlich äußerten sich die Abg. Grottel (H.) und Radtke (H.), nur bei letzteren der in der Vorlage vorgesehene Schadensersatz nicht völlig befriedigte. Auch Abg. Schider (H.) hielt an der Forderung auf Bildung einer Zwangsgenossenschaft fest und erklärte sich mit dem Grundgedanke der Haftung des Unternehmers einverstanden. Nach einer weiteren Rede des Abg. Dr. Wagner (H.) dankte Staatssekretär Dr. Radeberg für die freundliche Aufnahme des Entwurfs, der die Zwangsgenossenschaft nicht enthalte, weil die Vorarbeiten zu ihrer Schaffung die Einbringung der Vorlage erheblich würde verzögern haben. Zu der gemeinsamen Schriftführerüberlegung werde man aber in absehbarer Zeit kommen. Voraussetzungen werde auch gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des Entwurfs eine entsprechende Regelung der Polizeiverordnungen für den Automobilverkehr Platz greifen. Nach weiterer Debatte wurde der Entwurf einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen. Das Haus wählte sich zur ersten Lesung der Novelle zum Vogelzugsgesetz. Abg. Engelen (H.) sprach mit dem Entwurf im wesentlichen einverstanden war und Kommissionsberatung nicht für nötig hielt, wollte den Rang von Kommissionsmitglied und damit den Vorschlag nicht verlassen. Eingekommen wurde die Novelle zum Vogelzugsgesetz, der Vorschlag des Reichstages lag jedoch im Interesse der reichen Leute. Auch die Abg. Hennig (H.) und Seib (H.) stellten sich der Vorlage freundlich gegenüber. Staatssekretär Graf Poldowski bebaute, daß Italien zum Beitritt zur Pariser Konvention nicht zu bewegen sei, und bezweifle, daß die preussischen Stürmen im Bundesrat für ein Verbot des Kammernbeschlusses zu gewinnen seien. Bei der Erörterung beteiligten sich noch die Abg. Bruns (H.), Reip, Fr. v. Wolff-Metterstein (H.), Dr. Wolff (H.), Wagner (H.), Wernitzsch (H.), Hannoveraner und Dr. Müller-Sagan (H.). Kommissionsberatung wurde nicht anberaumt. Am Schluß der Sitzung teilte Präsident Graf Walldorf mit, daß ihn der Reichstagssekretär der amerikanischen Regierung im Sinne ausgesprochen habe, um ihm den Dank des amerikanischen Volkes für die teilnehmenden Worte anläßlich des Unglücks in San Francisco auszusprechen. Montag 1 Uhr: Plenarsitzung.

* Die Beratung der Steuerentwürfe im Plenum des Reichstages beginnt am heutigen Montag. Zunächst werden Brau- und Tabaksteuergesetze beraten, deren Berichte am Sonnabend zur Verteilung gelangt sind.

* Die Reichstags-Kommission zur Beratung der Blütenfrage hat sich am Sonnabend nach dem Schluß der Plenarsitzung konstituiert. Der Vorsitz ist dem Abg. Mintzen (H.) bzw. Singer (H.) übertragen worden, das Schriftführeramt werden Walldorf (H.) und Dr. Sieber (H.) verwalteten. Außerdem sitzen in dieser Kommission u. a. die Konteraktoren von Staats- und Reichstagen, der Deutschen Reichspartei Dr. Krentz, vom Zentrum Dr. Wittenberg, von der Sozialdemokraten Singer. Die Kommission wird am 1. Mai ihre Beratungen beginnen.

* Die Schulkommission. In der Sonnabend-Sitzung der Schulkommission des Abgeordnetenhauses wurde der Antrag über die Konfessionellen Verhältnisse beraten und erledigt. Dabei wurde die in der ersten Sitzung entfallene Bitte durch Wiederholung des § 23 der Regierungsvorlage ausgeführt, nachdem zu diesem Paragrafen ein freizeitspezifischer Beamtungs-Bericht angenommen war, wonach bei einer geringeren Kinderzahl als 60 Hg. 120 die Schulaufsichtspflicht nur aus besonderen Gründen berechtigt sein soll, die Eintragung einer besonderen Konfessionsschule anzubieten. Für diesen Beamtungsbericht stimmten die Nationalliberalen nach Ablehnung eines weitergehenden Antrages von ihrer Seite, die Freizeitspezifischen und das Gros der Konfessionisten. Außerdem wurde im § 18 eine Einmischung eingefügt, wonach aus jüdischen Eltern die Zahl der Schulfürer für ihre Kinder freigelegt soll. Im übrigen wurden sowohl die grundsätzlichen Gegenstände der Konfessionen wie des Zentrum auf der ganzen Linie abgelehnt, ebenso

Preiswert und gut!

Preiswert und gut wird jeder Kunde in meinem **Spezial-Geschäft** für **Garne, Trikotagen, Strumpf-, Woll- und Kurzwaren** bedient!

Dies wird auch von meinem Kundenkreis **allgemein anerkannt** und ist der beste Beweis dafür die **Tatsache**, dass sich der **Geschäfts-Umsatz** im letzten Jahrzehnt beständig um ein **Bedeutendes gehoben hat**.

Untenstehende Strumpf-Abbildungen geben eine genaue Uebersicht, in welchem Umfange sich mein Geschäft **vergrössert** hat.

Gestützt auf die dadurch sich ergebende **grössere Leistungsfähigkeit**, bitte ich, bei eintretendem Bedarf in meinen Artikeln um **geneigte Berücksichtigung**.

Bildliche Darstellung der Grösse des Geschäfts-Umsatzes



H. Schnee Nachf.

A. Ebermann,
Halle a. S. Fernsprecher 2657. Gr. Steinstr. 84.

**Erstes und ältestes Spezial-Geschäft für Garne, Trikotagen,
Strumpf-, Woll- und Kurzwaren.**

**Gegründet 1838. Neu erbaut 1886.
Modernisirt und vergrössert 1904.**



den Damen der linken Hand bis, wodurch diese eine ca. 8 Zentimeter lange Wunde erhielt. ...

Verständliches. Der Verband deutscher Kunstgewerben und Vorkamern-Gesellschaften, welchem über 2000 ...

Königsches Kunstleben.

Eintritt. (Wienzeitung). Ein Tropfen Gift. - Benefiz für J. Wagner. Der Sonnabendabend ...

- (1) Lorching; (2) Gar und Zimmermann (3). 'Anbinde' (3). 'Hoffenrieder' (3); ...

Personalanrichten.

Aus den Verastellen der Provinz Sachsen. Durch die Verlegung ihres Hauptes in den Hauptstadt ist die Oberpräsidiale ...

Ybuel Reichid von Abdallah in Zentral-Arabien im Kampfe mit Truppen des Scheich Mubarak von Gera ...

London, 30. April. Nach einer Meldung des 'Daily Telegraph' sind die wichtigsten Bestimmungen des englisch-chinesischen Vertrages betr. Tibet folgende: ...

London, 30. April. Wie 'Daily Mail' aus Cairo meldet, hat die türkische Regierung der englischen mitgeteilt, daß sie die Verantwortung für die Entfernung der Grenzzeichen ablehnt.

Börsen- und Handelsteil.

7. Kaiserliche Zuckerfabrik in Hoff. In der Generalversammlung wurde die Dividende auf 6% festgesetzt. ...

7. Jochan-Archibischer Kohlenwerk. Attiengesellschaft. In der Sitzung abgehaltenen Generalversammlung wurde die Dividende auf 8% festgesetzt. ...

7. Kaiserliche Wasserwerke. Nach einem dem 'L. T.' vorliegenden Berichte verläutet an der Berliner Börse, daß eine Gruppe von Aktionären Schritte unternimmt, um die Interessen der Gesellschaft gegenüber dem bestehenden Schmittmann zu wahren. ...

7. Konföderierte Metallwerke. Die Gesellschaft erwidert auf ihrem Grundstücke Douglasstraße zu Wetzlar neben der elektroschmelzenden Fabrik VI eine neue Fabrikanlage zur Verarbeitung des Bleisulfidraufes der vorgenannten Fabrik. ...

7. Eisenbahnwerke. In der Sitzung der Generalversammlung am 28. April wurde die Dividende auf 10% festgesetzt. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

7. Concordia. Einigkeitliche Lebens-Versicherungs-Gesellschaft. In dem Geschäftsbericht für das Jahr 1905 wird u. a. ausgeführt: Die Einrückung der Gesellschaft ist im Geschäftsjahre 1905, dem Berichtsjahre, seit der Gründung in gütlicher Weise fortgeschritten. ...

